Drucken

STADTMANNHEIM²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling

Stadt Mannheim
Fachbereich Finanzen, Steuern
Beteiligungscontrolling
Vergnügungssteuer
Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Kassenzeichen
Name des Wettbürobetreibers
Anschrift
Telefonnummer

Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer
für Pferde- und Sportwetten in Wettbüros

Hinweise:
Abgabetermin für die Erklärung spätestens zum 15. nach Ablauf eines jeden Kalendermonats. Die Summe der Wetteinsätze in dem jeweiligen Monat sind durch geeignete Unterlagen (z. B. Beifügung der Abrechnung/en zwischen dem Betreiber und dem/den Wettveranstaltern) zu belegen. Diese Unterlagen sind der Steuererklärung beizufügen.

Name und Anschrift des Wettbüros	
Brutto-Wetteinsätze in Euro	
Abrechnungszeitraum	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt

Datum und Unterschrift des Betreibers/Betreiberin

Wird vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ausgefüllt

Gesamter Brutto-Wetteinsatz	

1. Erklärung wurde mit Erklärung des Vormonats abgeglichen
2. EDV erl.
Hdz. Sachbearbeiter/in